



Stadt Halle (Saale)
Dezernat III
Sicherheit und Gesundheit

04. September 2012

**Sitzung des Planungsausschusses am 08.05.2012 öffentlicher Teil
TOP 8.7.**

Anfrage von Herrn Sieber zur Kreuzung Nordstraße / Waldstraße im Zusammenhang mit dem B-Plan Nr. 145.1

Antwort der Verwaltung:

Allein durch Markierungen gebildete Mittelinseln, die zum Queren dienen sollen, werden durch die Straßenverkehrsbehörde mit folgenden Begründungen abgelehnt:

Markierungen stellen für Fahrzeuge keine baulichen Hindernisse dar. Es besteht immer die Gefahr, dass die Fahrzeuge über die Markierung hinwegfahren und die dort wartenden Fußgänger und Radfahrer gefährden.

Da Kraftfahrzeuge in der Regel immer entgegen dem Uhrzeigersinn um eine Mittelinsel herumfahren müssen, sind immer Verkehrszeichen „rechts vorbei“ anzuordnen. Diese Verkehrszeichen dürfen allein ohne Anfahrschutz (baulicher Bord) nicht auf einer Fahrbahn stehen.

Erst die Herstellung einer baulichen Mittelinsel schafft eine Gehweg/Radwegfläche, auf der die Fußgänger und Radfahrer sicher stehen bzw. gehen können und auf der ein Verkehrszeichenmast aufgestellt werden darf.

Im Winter können Markierungen durch Eis und Schnee nicht mehr sichtbar sein, so dass der scheinbare Schutz der Fußgänger und Radfahrer durch die Markierung aufgehoben wird.

Ab September 2012 wird die Querungsstelle über die Waldstraße auch als Schulweg für Sekundarschüler genutzt.

Dr. Bernd Wiegand
Beigeordneter